

Justiz entschädigt Deyhle mit 9000 Euro

Unternehmer hatte für Ermittlungen 4,1 Millionen gefordert – „Rufschaden nicht ersetzt“

STUTTGART. Der frühere Musickönig Rolf Deyhle wird für Ermittlungen der Justiz gegen ihn entschädigt. Statt der geforderten 4,1 Millionen Euro erhält er jedoch nur gut 9000 Euro. Begründung: der Rufschaden zähle nicht.

Von Andreas Müller

Das Verfahren, dessentwegen Rolf Deyhle jetzt Schadenersatz zugesprochen wurde, liegt bereits länger zurück. Im Jahr 2000 leitete die Staatsanwaltschaft Mannheim gegen ihn Ermittlungen wegen des Verdachts der Untreue und des Betrugs ein. Geschädigt wurde angeblich die landeseigene L-Bank. Hintergrund war die Finanzhilfe für das wankende Musicalimperium des Unternehmers. Auf Wunsch des Landes Baden-Württemberg erwarb die L-Bank im Jahr 1998 für etwa 25 Millionen Euro ein Aktienpaket der Stella AG. Etwa 15 Millionen davon sicherte das Land über eine politisch äußerst umstrittene Bürgschaft ab. Ende 1999 meldete die Stella AG Insolvenz an, das Land und die Bank verloren ihr Geld.

Die Staatsanwaltschaft verdächtigte Deyhle, er habe die L-Bank darüber getäuscht, dass mit einem Börsengang des Unternehmens nicht mehr zu rechnen gewesen sei. Zudem habe er Teile der Finanzhilfe für private Zwecke verwendet. Im Zuge der Ermittlungen wurden 2003 Wohn- und Geschäftsräume Deyhles in Stuttgart, Weil im Schönbuch, Freiburg und auf Sylt durchsucht. Dabei beschlagnahmten die Fahnder Dokumente, sicherten Vermögenswerte und froren Konten ein. Ein Jahr darauf wurden Pfändung und Arrest von einem Gericht aufgehoben. 2005 stellte die Anklagebehörde das Verfahren ein. Die Begründung: maßgeblich für die Auszahlung des Geldes sei der politische Wille der Regierung gewesen.

Durch die Ermittlungen, die ein großes Medienecho fanden, fühlte sich Deyhle zu Unrecht kriminalisiert. Wegen des Rufschadens habe er zudem erhebliche materielle Nachteile hinnehmen müssen. So habe ein Geschäftspartner ein bereits ausgehandeltes Millionengeschäft angesichts des Verfahrens platzen lassen. Noch 2005 erstritt der Unternehmer beim Landgericht Mannheim einen grundsätzlichen Anspruch auf Schadenersatz. Die Prüfung habe ergeben, dass er die Ermittlungen nicht selbst grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht habe, hieß es damals zur Begründung. Unberechtigt sei das Verfahren allerdings nicht eingeleitet worden.

Seine konkrete Forderung bezifferte Deyhle im Sommer 2006 gegenüber der Staatsanwaltschaft Mannheim; nach deren Angaben verlangte er vom Land 4,1 Millionen Euro. Doch die Behörde entschied wegen der Höhe des Betrags nicht selbst, sondern überließ den Fall der Generalstaatsanwaltschaft in Karlsruhe. Diese hat Deyhles Anspruch bereits im Februar, wie erst jetzt bekannt wird, drastisch zurückgestutzt. Dem Unternehmer seien lediglich „etwas mehr als 9000 Euro“ zugesprochen worden, sagte der Behördensprecher der StZ. Nach dem Strafrechtsentschädigungsgesetz seien nur die unmittelbaren Folgen von Ermittlungen zu ersetzen – vor allem Verteidigungskosten. Mittelbare Folgen wie entgangene Geschäfte seien dagegen „nicht erstattungspflichtig“. Gegenüber Deyhle argumentierte die Generalstaatsan-



„Freibrief für Ermittler“: Rolf Deyhle fühlt sich als wehrloses Justizopfer.

Foto freelens

wtschaft, ein Rufschaden sei „von der Entschädigungspflicht (...) nicht gedeckt“. Schadenersatz gebe es nur für Durchsuchungen oder Pfändungen, nicht aber für die Ermittlungen selbst. Mit dieser Begründung seien nicht einmal die Verteidigerkosten in vollem Umfang erstattet worden.

Gegen den Beschluss könnte Deyhle vor einer Zivilkammer des Landgerichts Karlsruhe klagen. Darauf verzichte er jedoch wegen mangelnder Erfolgsaussichten, sagte sein Sprecher. Zugleich kritisierte Deyhle gegenüber der StZ den „katastrophalen, nicht vorhandenen Rechtsschutz Verfolgter durch die Staatsanwaltschaft“. Zur Ablehnung der Entschädigung für einen Rufschaden sagte er:

„Das ist ein Freibrief für die Ermittlungsbehörden, denn sie können willkürlich sogar rechtswidrige Verfahren einleiten, ohne dafür später zur Rechenschaft gezogen zu werden.“ Er halte diese Regelung für eine „Verletzung der Grundrechte der Bürger, denn diese können sich nicht wirksam vor solchen staatlichen Attacken schützen“. Deyhle fügte hinzu: „Der Bürger ist immer der Gelackmeierte, und es kann jeden treffen.“

Seine Interessen will der Unternehmer nun auf einem anderen Weg weiter verfolgen: Er hat sich an die Stiftung Pro Justitia gewandt, die der SAP-Gründer Dietmar Hopp initiiert hat – ebenfalls nach einem von ihm als willkürlich empfundenen Verfahren.